

Beschluss Nr. 11/2022
Vorlagen-Nr. 43/2021

Gegenstand des Beschlusses:

Jahresrechnung 2020 - Entlastung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die festgestellte Jahresrechnung 2020 wird, auf der Grundlage des Schlussberichts, dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung nach § 80 Abs. 3 i. V. m. § 114 ThürKO erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel